

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2013

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Vorausschau auf das Jahr 2013

Bürgermeister Buemann gibt folgendes bekannt:

Nachträglich ein paar interessante Zahlen zum Jahr 2012:

- **Einwohner mit Hauptwohnsitz**
neueste Zahlen des Statistischen Landesamtes
am 01.01.2012 **4.943**
am 30.06.2012 **4.950**
- Geburten 45
- Sterbefälle 45

- Einwohner mit Nebenwohnsitz am 31.12.2012 94

- Eheschließungen im Jahr 2012 11

- Baugesuche im Jahr 2012 42

Neben den laufenden Arbeiten werden im Jahr 2013 - aus heutiger Sicht - im Wesentlichen die folgenden Themen/Projekte von Bedeutung sein:

Kinder, Jugend und Familie

- **Kindergartenwesen**
Ab dem 01. August 2013 haben alle Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Diese Anforderung erfüllt die Gemeinde Baidt bereits zum 01.03.2013.
In der Gemeinde Baidt werden voraussichtlich 88 Kinder diesen Rechtsanspruch haben. Landesweit soll für 34% dieser Kinder ein Betreuungsplatz vorgehalten werden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat auf diese gesetzliche Vorgabe zügig reagiert und den Bau von 2 weiteren Kleinkindgruppen beschlossen.

In unserer Gemeinde können somit insgesamt 40 Betreuungsplätze in einer Krippe angeboten werden.

Für das kommende Kindergartenjahr 2013/2014 wurden die Eltern angeschrieben, in welchen Einrichtungen Kindergartenplätze für ihre Kinder benötigt werden.

Die Verwaltung wird versuchen, die Plätze im jeweiligen „Wunschkindergarten“ der Eltern anzubieten.

- **Klosterwiesenschule**

Die Klassen 5 und 6 an der Klosterwiesenschule werden im Schuljahr 2012/2013 in Baidt fortgeführt. Die Klosterwiesenschule konzentriert sich zukünftig auf ein hervorragendes Grundschulangebot.

In der Sitzung des Gemeinderats im Februar 2013 steht die Entscheidung über die weitere Zusammenarbeit der Klosterwiesenschule mit der Schule für Blinde und Sehbehinderte an.

- **Sicherheitsausstattung der Klosterwiesenschule**

Im Haushalt wurden Mittel für die Installation einer Amokalarmierungsanlage eingestellt. Die Entscheidung über die Verwirklichung steht gleich zu Beginn des Jahres an.

- **Sanierung eines Spielplatzes im Bereich Bifang – Erweiterung**

Da beim Spielplatz Bifang das nächste Baugebiet entstanden ist, wird hier 2013 der vorhandene Spielplatz saniert. Die Anlieger werden bei der Sanierung mit einbezogen.

- **Neuanlage eines Spielplatzes im Baugebiet Mehli**

Im Jahr 2013 steht die Neuanlage eines Spielplatzes im Baugebiet Mehli in Schachen an. Die Anlieger werden bei der Gestaltung des Spielplatzes mit einbezogen.

Bauwesen, Infrastruktur

- **Grundstück der Erbgemeinschaft Fischer im Ortsbereich**

2012 sind vom Gemeinderat wichtige Grundsatzbeschlüsse zum Kauf und zur weiteren Verwendung der Flächen der Erbgemeinschaft Fischer im Ortsbereich getroffen worden.

Auf der Grundlage des Gutachtens des Gutachterausschusses der Gemeinde wird der Erbgemeinschaft im Jahr 2013 ein Kaufangebot unterbreitet, sofern die Untersuchungen zum Thema Hochwassergefährdung für diesen Bereiche keine Modifizierung des Kaufangebots notwendig machen.

Das Büro Fassnacht will im Januar/Februar die Ergebnisse der Überprüfung der Hochwassergefahrenkarte, in Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg, vorlegen.

Für das im neuen Sanierungsgebiet „Stärkung des Innenbereichs“ liegende Fischerareal hofft die Gemeinde auf Zuschüsse aus Mitteln der Städtebauförderung des Landes.

Nachgefragt wird in Zukunft Wohnraum für kleine Familien und Alleinerziehende, aber auch deutlich mehr seniorengerechte barrierefreie Wohnungen in zentraler Lage. Auf dem Fischerareal könnte ein entsprechendes Wohnraumangebot geschaffen werden.

- **Randbebauung der Zeppelinstraße**
 Die Möglichkeiten der Bebauung wurden vom Gemeinderat festgelegt. 3 Baugrundstücke stehen 2013 zum Verkauf an. Die Erschließung der Baugrundstücke, Straße, Gehweg, Beleuchtung, Abwasser und Wasser, ist bereits vorhanden.
- **Erschließung und Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Abrundung Grünenberg“**
 Im Dez. 2012 hat der Gemeinderat die Rahmenbedingungen des Bebauungsplans zwischen der Grünenberg- und Stöcklisstraße festgelegt sodass der Bebauungsplan und die Ausschreibung der Erschließung im Frühjahr 2013 fertiggestellt werden können. Insgesamt können dann im Laufe des Jahres ca. 10 Bauplätze an die derzeit ca. 80 wartenden Bauplatzbewerber weitergegeben werden.
- **Ausweisung von Bauplätzen in den Jahren 2014 ff**
 Im laufenden Jahr 2013 entscheidet der Gemeinderat über die Entwicklung weiterer Wohnbauplätze für die Jahre 2014/2015.
- **Baugebiet Mehlistraße in Schachen**
 Im Baugebiet Mehli konnten bisher 3 Grundstücke wegen eines anhängigen Rechtsstreites nicht verkauft werden. 2013/2014 sollte das eingeleitete Verfahren zur Ergänzung des Bebauungsplans abgeschlossen werden und der Verkauf der restlichen Grundstücke erfolgen.
- **Erweiterung des Gewerbegebiets Mehli**
 Die Verwaltung prüft die Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebiets Mehli. Die planerischen Möglichkeiten der Bebauung wurden dem Gemeinderat im Jahr 2012 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Derzeit sucht die Gemeindeverwaltung nach Ausgleichsflächen. Ohne den Nachweis der erforderlichen Ausgleichsflächen kann das Bebauungsplanverfahren nicht fortgeführt werden. Zu prüfen und zu entscheiden ist auch, ob im Einvernehmen mit Nachbargemeinden Ausgleichsflächen außerhalb der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Baidt erworben werden können/sollen.
- **Aussiedlung der Hofstelle Rude**
 Die Aussiedlung der Hofstelle Rude wird von der Gemeinde unterstützt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte im Herbst 2012. Die Baugenehmigung für den Aussiedlerhof liegt vor. Derzeit prüft die Stiftung St. Franziskus mit Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung die Verlegung der Kleingartenanlagen beim Reitplatz.
- **Ausbau der Breitbandversorgung**
 Die Gemeinde hat mit einer besseren Breitbandversorgung westlich der ehemaligen alten B30 viel erreicht. Östlich der ehemaligen B30 ist bis auf vereinzelte Straßenzügen kabelgebunden und über LTE über 98% der Haushalte mit schnellem Internet versorgbar. Der Ausbau der Breitbandversorgung wird aber dennoch weiterhin forciert.

- **Planung und Grunderwerb Radweg Friesenhäusle/Sulpach**

Für den Bau eines Radwegs von Friesenhäusle nach Sulpach wurden Zuschüsse nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt und zudem ein Ausgleichstockantrag gestellt. Für einen Teilabschnitt konnte der Grunderwerb bereits getätigt werden.

Die Realisierung dieses Radwegs hängt davon ab, ob der weitere Grunderwerb gelingt, die erforderlichen Finanzierungsmittel im Haushalt bereitgestellt werden und Zuschüsse gewährt werden.

- **Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen**

Die Instandsetzung unserer Straßen und Wege ist ein Dauerthema. Auch im Jahr 2013 müssen die größten Straßenschäden im Rahmen der regelmäßigen Straßensanierung behoben werden. Hierfür sind 50.000,- Euro im Haushalt eingestellt.

Die Arbeiten in der Baienfurter Straße im Ortsteil Schachen wurden bereits 2012 begonnen und werden in 2013 abgeschlossen. Für diese Maßnahme (Straßenkörper, Wasser- und Abwasserleitungen) sind in den Jahren 2012/2013 Haushaltsmittel in Höhe von 817.000 Euro veranschlagt. Der Gemeinde wurden 50.000 € Zuschussmittel aus dem Ausgleichsstock gewährt.

Zudem steht eine Sanierung im Hubertusweg an, wo der gesamte Straßenkörper abrutscht. Hierfür wurden im Haushalt vorsorglich 100.000,- Euro eingeplant.

- **Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden**

In 2013 sind neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten keine größeren Maßnahmen an den Gebäuden vorgesehen.

- **Brückensanierungen**

Im Haushaltsplan 2013 sind 38.500,- Euro für Brückensanierungen veranschlagt. Die Brücke über den Sulzmoosbach (Badweg) steht zur Sanierung an.

- **Sanierung der Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung wird sukzessive modernisiert und auf LED-Leuchten umgerüstet. Die bisherigen Einsparungen beim Stromverbrauch belaufen sich auf ca. 20.000,- Euro in den Jahren 2011 und 2012 bei einem Kapitaleinsatz von ca. 75.000,- Euro. Der Verbrauch konnte von 168.000 kWh im Jahre 2009 auf ca. 108.000 kWh gesenkt werden. In 2013 sollen die letzten verbliebenen Quecksilberdampflampen im Gemeindegebiet ersetzt werden.

- **European Energy Award**

Die Erstzertifizierung erfolgte 2012. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft beim European Energy Award werden dem Gemeinderat im laufenden Jahr 2013 vorgestellt.

- **Nahwärmekonzept**

Notwendige Grundlagen wurden erarbeitet. Die Realisierbarkeit eines Nahwärmenetzes wird sich im Jahr 2013 entscheiden.

- **Gebäude Klosterhof 4, Obdachlosenunterbringung**

Die Sanierung des Klosterhofs 4 im Rahmen einer evtl. Städtebauförderung ist erneut mit 75.000 € im Haushalt verankert.

Die drei Wohneinheiten des Gebäudes sind belegt. Mit der weiteren Nutzung (Verkauf, Abriss, Sanierung) wird sich der Gemeinderat noch befassen.

Problematisch wird es, wenn die Gemeinde eine Familie mit Kindern unterbringen muss. Da die Wohnungen im Gebäude Klosterhof 4 alle belegt sind, ist zu überlegen, ob man nicht ein Wohngebäude in Einfachbauweise mit mehreren 2 bzw. 3 Zimmerwohnungen baut. Als schwierig hat sich bisher jedoch die Standortwahl erwiesen. Am unproblematischsten dürfte es sein, die Wohncontaineranlage in der Boschstraße zu erweitern.

Im kommenden Jahr werden der Gemeinde Baidt voraussichtlich weitere 4 – 6 Asylbewerber zugewiesen. 4 Personen können in leerstehenden Containern in der Boschstraße untergebracht werden.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob weitere Wohncontainer aufgestellt werden oder aber ein Wohnhaus gebaut wird. Die Anmietung von Wohnraum für die Unterbringung von Obdachlosen bzw. Asylbewerbern dürfte sich als schwierig gestalten.

- **Friedhofswesen**

Die Gemeinde Baidt verzeichnete in den letzten Jahren eine starke und steigende Nachfrage nach Urnenkammern. Im vergangenen Jahr fanden ca. 75% der Bestattungen als Urnenbestattungen – überwiegend in der Urnenwand – statt.

Der Gemeinderat hat auf diesen „Trend“ reagiert und wird Ende 2013 / Anfang 2014 eine weitere Urnenwand bauen.

- **Gestaltung der B 30 alt Flächen**

Im Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Gestaltung B 30 alt Flächen“ stehen im Jahr 2013 noch verschiedene Arbeiten an: z.B. Darstellung der „Geschichte“ der B 30 alt, die Dokumentation der Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt sowie die Pflege und Beschriftung der gepflanzten Obstbaumhochstämme.

- **Wasserversorgung**

Zur weiteren Sicherung der Wasserversorgung wurde im Jahr 2012 der Bau einer Querverbindungsleitung von der Hauptleitung Weißenbronnen/Baienfurt nach Baidt geplant. Im Jahr 2013 sind die notwendigen Gestattungsverträge abzuschließen. Die Ausführung der Bauarbeiten ist im Zeitraum 2013 bis 2014 geplant.

- **Löschwasserversorgung im Außenbereich**

Noch nicht gelöst ist die Löschwasserversorgung im Bereich der Wohnplätze Greut, Merkenmoos und Reishaufen. Hier müssen mit den betroffenen Bewohnern Lösungen gefunden werden.

Finanzen

- **Haushaltsplanung 2013**

Der Verwaltungshaushalt 2013 kann ohne Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Größere Positionen im Vermögenshaushalt wurden mit einer Plansperre versehen. Über kleinere Investitionen entscheidet der Bauausschuss nach Besichtigung der jeweiligen Bedarfsstelle. Die Investitionen des Vermögenshaushalts müssen hauptsächlich über Vermögenserträge und aus Rücklagenmitteln finanziert werden.

- **Gebührenkalkulation Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren**
Nach dem Jahresabschluss 2012 werden die gebührenrechtlichen Ergebnisse in den kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt und die Gebühren für Wasser-, Abwasser und im Bereich der Abfallwirtschaft neu kalkuliert. Über die Neufestsetzung der Gebühren entscheidet der Gemeinderat.
- **Gesplittete Abwassergebühr**
Die zur Fortführung der gesplitteten Abwassergebühr notwendigen Erhebungen, Auswertungen und Berechnungen sind laufend vorzunehmen.
- **Geldvermögen**
Über die Anlage kurzfristiger Geldanlagen aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage und aus Kontobeständen entscheidet der Kämmerer. Über die Verwendung von Rücklagen für vermögenswirksame Anlagen entscheidet der Gemeinderat.

TOP 3

Amokprävention in der Klosterwiesenschule hier: Einbau einer Amokalarmierungsanlage

Ortsbaumeister Reich trägt folgenden Sachverhalt vor:

Bereits nach dem Amoklauf in Winnenden wurde das Thema Amokalarmierung in der Gemeinde Baidt diskutiert. In der Sitzung vom 05.07.2010 wurde beschlossen das Thema zu vertagen.

Mittlerweile wurde die Schulleitung vom Land mit einem Pager ausgerüstet, welcher eine Benachrichtigung der Schulleitung im Gefahrenfall ermöglicht. Eine Alarmierung der Lehrer und Schüler bei einem Gefahrenfall vor Ort in Baidt ist nicht möglich.

Gesetzliche Vorgaben über technische Anlagen zur Amokprävention sind nicht gegeben.

In Gesprächen zwischen Schulleitung, Verwaltung und der zuständigen Polizeibehörde wurde mittlerweile ein einfaches Modell einer Alarmierung für Baidt erarbeitet und vom Büro Planungsgruppe Süd, Fronreute in einen Entwurf mit Kostenschätzung fortgeführt. Das System beinhaltet folgende Eckdaten:

- Akustische Alarmierung in allen Gebäuden

- 7 zentral in den Gebäuden angebrachte schlüsselgeschützte Auslösepunkte mit 10 einheitlichen Dauersirenen.
- Zentrale mit Rufweiterleitung an bis zu 3 Nummern (nicht Polizei und Rettungsdienst)
- funkgestützt und stromausfallgesichert

Die Schulleitung hat in der Gesamtlehrerkonferenz vom 21.11.2012 das Konzept intensiv diskutiert und auch der Herr Lopez-Diaz von der Polizeidirektion Ravensburg hat hierbei nach Angabe der Schulleitung nochmals bestätigt, dass diese kleine Variante für Baidt notwendig und ausreichend ist.

Die Amokalarmierung in dieser Form ist mit Kosten i. H. v. ca. 25.000,- Euro veranschlagt.

Anfragen bei Nachbargemeinden ergeben folgendes Bild:

- Fronreute: keine Anlage vorhanden, jedoch von Schulleitung gewünscht
- Baienfurt: momentan nur eine Anlage vorhanden, weitere in der Schwebe/Planung
- Mochenwangen: keine Anlage vorhanden
- Ravensburg: alle 12 Schulen sind mit Anlagen unterschiedlichster Ausprägung versehen.

Im Haushalt 2013 sind 17.500 € für ein Alarmierungssystem eingestellt. Es besteht ggü. der Kostenschätzung also ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von ca. 7.500,- Euro.

Perfekte Sicherheit wird es auch durch noch so aufwendig konzipierte Systeme nicht geben. Das vorgeschlagenen System bietet eine Alarmierungsmöglichkeit für den gesamten Komplex und somit im Gefahrenfall eine wirksame allgemeine Alarmierung.

Die Alarmierung ist in Notfallplan der Schule aufzunehmen und entsprechende Übungen sind abzuhalten.

Die Funktionstüchtigkeit muss über einen Wartungsvertrag (Akkutausch, Funktionstest) sichergestellt werden.

Die bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Rektorin der Klosterwiesenschule Frau Hummel teilte mit, dass das Thema „Amokalarmierung“ ausgiebig in der Gesamtlehrerkonferenz diskutiert wurde.

Problematisch ist für Sie das große Schulgelände mit den verschiedenen Einzelgebäuden. Einen allumfassenden Schutz gegen Anschläge wird es nicht geben. Mit der vorgeschlagenen Alarmierungsanlage ist die Möglichkeit gegeben, Schüler und Lehrer in anderen Gebäuden zu informieren.

Sollte man keine Präventionsmaßnahmen beschließen, dürfte dies mit Sicherheit auf Unverständnis bei den Eltern stoßen.

Fraktionsübergreifend wurde die Wirksamkeit dieser Alarmierungsanlage kritisch hinterfragt. Da bei den Mitgliedern des Gemeinderats in dieser Angelegenheit noch weiterer Informations – und Diskussionsbedarf besteht, wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Es soll schnellstmöglich eine bestehende Alarmierungsanlage in einer Schule in Ravensburg angeschaut werden. Mit Fachleuten von der Polizei soll darüber anschließend ausführlich diskutiert werden.

Die Sicherheit der Schüler und Lehrer hat oberste Priorität – auf der anderen Seite müssen die zu ergreifenden Maßnahmen auch sinnvoll und wirksam sein.

TOP 4

Ergebnisbericht der Fremdevaluation der Klosterwiesenschule

Die Rektorin der Klosterwiesenschule Frau Hummel stellte die untersuchten Qualitätsbereiche (Unterricht, Professionalität der Lehrkräfte, Schulführung und Schulmanagement, Inner – und außerschulische Partnerschaften sowie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung) ausführlich vor.

Das Evaluationsteam gab dabei folgende Empfehlungen ab:

- unter Einbindung des neu eingerichteten Computerraums und der Möglichkeit einen Internetführerschein machen zu können die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler auszuweiten und dabei sowohl Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich des Umgangs mit Medien als auch des Nutzens und der Gefahren zu vermitteln.

- den eingeschlagenen Weg der Transparenz über die Elternbriefe weiter zu betreiben und das Potential der engagierten Eltern weiter auszuschöpfen sowie diese durch einen kontinuierlichen Austausch über pädagogische Fragen als aktive Partnerinnen und Partner in den Schulentwicklungsprozess einzubinden.

- ein gemeinsames Verständnis für Qualitätsentwicklung bei allen am Schulleben Beteiligten zu schaffen und die Aufgabe der Steuergruppe sowie die Funktion der verschiedenen Instrumente der Qualitätsentwicklung zu klären.

- bei der Durchführung von Selbstevaluation mit allen beteiligten Personengruppen die Ziele abklären und eine langfristige und verbindliche Evaluationsplanung zu erstellen.

Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bewusst einbezogen werden, die anschließend abgeleiteten Konsequenzen und Maßnahmen systematisch dokumentiert und die Ergebnisse zeitnah an Eltern und Schülerinnen und Schüler zurückgemeldet werden.

TOP 5

Resolution gegen Hydraulic Fracturing

Bürgermeister Buemann teilt mit:

Der BUND hat die Gemeinde Baidt mit Schreiben vom 10. Dezember 2012 auf das Thema Fracking hingewiesen. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auch auf die Gemarkung Baidt. Beispielsweise haben sich bereits der Deutsche Bauernverband und der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben gegen die Erschließung unkonventioneller Gasvorkommen ausgesprochen.

Der Resolutionsentwurf des BUND wurde als Beschlussvorschlag übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt beschließt die Resolution gegen Fracking.

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt spricht sich in aller Deutlichkeit gegen die bereits genehmigten Aufsuchungen und die zukünftige Erschließung unkonventioneller Gasvorkommen (Fracking) auf dem Gebiet der Gemeinde Baidt, den Teilorten und in der gesamten Region und auch grundsätzlich aus. Ebenso gegen mögliche Explorations- und Probebohrungen, als auch Bohrungen zur tatsächlichen Erdgasgewinnung im großtechnischen Maßstab.

Bei den Frackingverfahren wird dichtes Speichergestein unter hohem hydraulischem Druck, mit Wasser und unter Einsatz von Sand und unzähligen toxischen Chemikalien aufgebrochen (eng. Fracking). Die dadurch entstehende bessere Wegsamkeit im Gestein erleichtert den Austritt und damit die Gewinnung des Erdgases. Die Befürchtung des Gemeinderates der Gemeinde Baidt sowie vieler Verfahrenskritiker bezieht sich auf die zum Einsatz kommenden toxischen chemischen Zusatzstoffe (Additive) von denen einige im Verdacht stehen, karzinogen (krebserzeugend) zu wirken. Die Sorgen um Grund- und Trinkwassergefährdung auch im Hinblick auf die Landwirtschaft insgesamt wiegt in unserer Region als Quellgebiet des Bodensees sowie auch die Zuflüsse der Donau besonders schwer.

Die Mehrheit der Studien ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Fracking ein enormes hohes Risiko darstellt, durch Unfälle an Bohrplätzen, beim Transport der Stoffe und durch undichte Bohrungen. Das Verfahren selbst gefährdet Grund- und Trinkwasser. Frackwasser stellt weitere Gefahren u. a. für Boden und Wasser dar. Durch die Vervielfachung der Bohrungen vervielfacht sich auch die Wahrscheinlichkeit von Zwischenfällen.

Gemeinsam mit weiteren Kommunen in Baden-Württemberg setzt sich die Gemeinde Baidt dafür ein, dass das Bergrecht geändert wird. Die Erschließung unkonventioneller Gasvorkommen sollte demnach ganz verboten werden. An den Genehmigungsverfahren für diese umstrittene Erdgasförderung sollen die Kommunen und Kreise zukünftig als Träger öffentlicher Belange maßgeblich beteiligt werden.

Wie die Gemeinden Hohenfels, Wald, Herdwangen-Schönach, Konstanz, Pfullendorf, die Bodensee-Wasserversorgung, der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben,

der Deutsche Bauernverband, die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) und das Institut für Kirche und Gesellschaft der Ev. Kirche von Westfalen und Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der EKD (AGU) sich in ihren Resolutionen gegen die Erschließung unkonventioneller Gasvorkommen ausgesprochen haben, fördert auch die Gemeinde Baidt die Landesregierung Baden-Württemberg auf:

- Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau anzuweisen, das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres – sowohl im Bezug auf Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten, als auch deren Förderungsbewilligung zur Erschließung unkonventioneller Gasvorkommen auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen.
- Sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechtes dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren zum Fracking – beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis – neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbehörden, Naturschutzverbänden und Wasserversorgungsunternehmen mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden muss durch ein Planfeststellungsverfahren sowie die Einhaltung der EU Wasserrahmenrichtlinien. Bereits die Pläne müssen einer strategischen Umweltprüfung unterzogen werden.

Baidt, den 15. Januar 2013

TOP 6

Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan sowie Wirtschaftspläne der Sonderrechnung Wasserversorgung und Sonderrechnung Abwasserbeseitigung 2013

Kämmerer Abele berichtet:

Das Investitionsprogramm 2013 und die Festlegung der Hebesätze wurde bereits am 01.10.2012 vom Verwaltungsausschuss vorberaten. Die dargestellten Investitionen wurden bis auf minimale Änderungen in den Vermögenshaushalt sowie in den Finanzplan übernommen. Der Verwaltungsausschuss hat außerdem in der Sitzung beschlossen, die Hebesätze auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen.

Der Verwaltungshaushalt hat 2013 ein Volumen in Höhe von 7.739.400 €, der Vermögenshaushalt 5.297.100 €. Somit ergibt sich 2013 ein Gesamtvolumen in Höhe von 13.036.500 €.

Die Gewerbesteuer soll wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit 1.000.000 € (Vj. 1.000.000 €) veranschlagt werden. Die Steigerungen bei der Einkommenssteuer resultieren aus positiven Entwicklungen vom Arbeitsmarkt und entstehen u. a. durch die kalte Progression. Bei der kalten Progression wird eine geringe Einkommenserhöhung des Bürgers durch einen steigenden Steuertarif ganz oder zum großen Teil aufgezehrt.

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 371.600 € (Haushaltsjahr 2012) verringert sich im Haushaltsjahr 2013 auf 126.200 €, das heißt der Vermögenshaushalt muss zwar nichts aus der Rücklage dem laufenden Etat (Verwaltungshaushalt) zuführen, um diesen ausgleichen zu können, aber andererseits erlauben die 126.200 € Zuführung keine wesentlichen Investitionsvorhaben. Der Vermögenshaushalt sieht allein für 2013 Investitionen von fast 5,3 Mio. € vor.

Der Verwaltungshaushalt unterscheidet sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bei folgenden Positionen: (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen)

- Mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+194.000 €
- Mehr Schlüsselzuweisungen u. Kommunale Investitionspauschale	+174.500 €
- Mehr Kreisumlage gg. Plan 2012	-281.500 €
- Mehr Personalausgaben	-241.400 €
- Mehr Finanzausgleichsumlage	-85.000 €

Die erfreuliche Entwicklung auf der Einnahmenseite darf aber nicht den Blick auf die Gesamtsituation verstellen, auf die in gleicher Weise die Ausgabesituation Einfluss hat. Die gute Entwicklung bei den Einnahmen wird durch stärker ansteigende Ausgaben (Kreisumlage, Personal- und Sachkostensteigerungen, Finanzausgleichsumlage) eliminiert.

Der Haushalt 2013 sieht eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.904.700 € vor. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Die Verwaltung wird 2013 die Zuschussmöglichkeiten von neuen Investitionsförderungsprogrammen weiter genau verfolgen und dem Gemeinderat ggf. Investitionsvorschläge unterbreiten. Im Bereich der Ortsmitte wurde ein Zuschussantrag im Landessanierungsprogramm, für die Radwegeverbindung Friesenhäusle-Sulpach wurde ein Zuschussantrag nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie ein Ausgleichstockantrag gestellt. Im Bereich der Straßenbeleuchtung wird wieder ein Förderantrag zur Sanierung der Straßenbeleuchtung gestellt. Sollte sich das Nahwärmenetz wirtschaftlich darstellen und zur Umsetzung 2013 kommen, werden wir hier auch nach Fördermöglichkeiten Ausschau halten.

Wesentliche Änderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite gegenüber dem Planansatz 2012 sind im Vorbericht detailliert erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung 2013 zu beschließen. Die Gemeinde Baidt ist weiterhin gut aufgestellt. Niedrige Steuer- und Gebührensätze und keine externen Verbindlichkeiten sind Zeichen für solides Wirtschaften. Mit dazu beigetragen haben gute Beratungen, Entscheidungen und Beschlüsse wie beispielsweise die:

- Ausweisung neuer Baugebiete
- Ansiedlung des Logistikunternehmens Dachser
- Umnutzung von Schulräumen zu Kinderkrippen
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Fokus auf Schwerpunkt Energie
- Rechtzeitige Sanierung von Straßen, Brücken, Gebäuden und Kanälen
- Zusammenarbeit in der Wasserversorgung
- Zusammenarbeit im Bereich des Standesamtswesens
- Zusammenarbeit in der Breitbandversorgung
- Schaffung klarer Zuständigkeiten in der Verwaltung und Ausstattung mit modernen Arbeitsmitteln und Geräten

Viele Städte und Gemeinden sind bereits heute finanziell nicht mehr in der Lage, freiwillige Leistungen anzubieten. Gerade die freiwilligen Aufgaben prägen aber das Leben der Bürger vor Ort. Sie bedeuten ein Stück Lebensqualität. Sie sind zudem ein Kernstück kommunaler Selbstverwaltung.

Eine grundlegende positive Aufgabenkritik von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderats sollte trotz guter Haushaltslage jederzeit angebracht werden. Die bewirtschaftenden Stellen Hauptamt, Bauamt, Kämmerei sowie Schule, Kindergarten und Bauhof werden jede Ausgabe weiterhin auf Notwendigkeit überprüfen und Einsparmöglichkeiten suchen. Die bewirtschaftenden Stellen müssen sich vor jeder Ausgabe im Klaren sein, ob noch Haushaltsmittel vorhanden sind.

Beschluss:

1.) Der Gemeinderat stimmt der unten aufgeführten Haushaltssatzung 2013 gem. § 79 Gemeindeordnung Baden-Württemberg alte Fassung sowie den Wirtschaftsplänen 2013 des Eigenbetrieb Wasserversorgung und des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Baintd für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793) hat der Gemeinderat am 15.01.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 13.036.500 € |
| | davon | |
| | im Verwaltungshaushalt | 7.739.400 € |
| | im Vermögenshaushalt | 5.297.100 € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

§ 4 1)

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 336.600 € |
| 2. | im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 405.500 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. | 282.400 € |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. | 0 € |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 100.000 € |

§ 5 1)

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 728.800 € |
| 2. | im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je | 704.900 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. | 200.700 € |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. | 0 € |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 250.000 € |

Baindt, den

Buemann, Bürgermeister

Anmerkung: Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeiträge in §§ 1 und 3 gesondert nebeneinander oder untereinander anzugeben.

¹⁾ Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO, § 1,2 EigBVO.

2.) Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung, sowie dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2012 – 2016 gemäß § 85 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung zu.

3.) Der Gemeinderat nimmt den im Vorbericht enthaltenen Beteiligungsbericht gem. § 105 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Kenntnis.

TOP 7

Übersicht über die kommunalen Abgaben in der Gemeinde Baindt Steuern, Gebühren, Beiträge 2013

Kämmerer Abele trägt folgenden Sachverhalt vor:

Im Mittelpunkt der Vorberatung für den Haushalt 2013 stand die Überprüfung der Steuern, Gebühren und Beitragssätze an. Es standen folgende Positionen auf dem Prüfstand.

Realsteuern

Die Hebesätze betragen für die

Grundsteuer A 320 v. H.

(Vgl. Baienfurt 370 v. H., Wolpertswende 320 v. H., Fronreute 320 v. H.)

Der durchschnittliche Hebesatz der Gemeinden im Landkreis Ravensburg ohne Große Kreisstädte beträgt 2012 **336 v.H.**

Grundsteuer B 300 v. H.

(Vgl. Baienfurt 390 v. H., Wolpertswende 330 v. H., Fronreute 360 v. H.)

Der durchschnittliche Hebesatz der Gemeinden im Landkreis Ravensburg ohne Große Kreisstädte beträgt 2012 **360 v.H.**

Gewerbesteuer 340 v. H

(Vgl. Baienfurt 340 v. H., Wolpertswende 340 v. H., Fronreute 340 v. H.)

Der durchschnittliche Hebesatz der Gemeinden im Landkreis Ravensburg ohne Große Kreisstädte beträgt 2012 **340 v.H.**

Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden ist festzustellen, dass die Gemeinde Baindt mit ihren Hebesätzen unter dem Landkreisdurchschnitt liegt. Baindt hat die geforderte Höhe der Hebesätze für mögliche Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock festgesetzt. Der Verwaltungsausschuss hat bei der Vorberatung des Investitionsprogrammes am 01.10.2012 beschlossen die Hebesätze für den Haushaltsplan 2013 unverändert auf dem niedrigen Niveau zu belassen.

Hundesteuer:

Die Hundesteuern betragen zum 01.01.2013 für den **1. Hund 72 Euro, für den 2. Hund 144 Euro**, für Zwinger 144 Euro (bis max. 5 Hunde), für den 1. Kampfhund 500 Euro und für jeden weiteren Kampfhund 900 Euro.

Da die Ausgaben für die Hundekotbeutel und der Reinigung der Hundetoiletten nicht unerheblich sind, wurde die Hundesteuer für 2013 leicht angehoben. Es sind derzeit lediglich 180 Hunde registriert. Ist ein Hund nicht registriert, hat dies eine hohe Ordnungswidrigkeit zur Folge.

Vergleiche:

(Baienfurt 1. Hund 80 Euro, 2. Hund 160 Euro, Wolpertswende 1. Hund 72 €, 2. Hund 144 €, Fronreute 1. Hund 80 Euro, 2. Hund 160 Euro, Ravensburg und Weingarten 1. Hund 90 Euro, 2. Hund 180 Euro).

Bezugsgeld Mitteilungsblatt

Die Kostensituation beim Bezugsgeld für das Baidter Amtsblatt ist seit Jahren unverändert. Für den Bezug des Amtsblatts werden 13,80 € jährlich in Rechnung gestellt. Die Einnahmen für das laufende Haushaltsjahr betragen ca. 15.950,-- €, die Ausgaben 23.800 € (Druckkosten 14.840 €, Lohn Austräger 8.960 €). Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 67,0 %.

Zuletzt wurden die Druckkosten des Amtsblattes auf 01.01.2009 erhöht. Der Gemeinderat hat am 04.12.2008 beschlossen, die Erhöhung wird nicht an die Bezieher weitergegeben.

Die eingenommen Gebühren decken derzeit nur die Kosten des Druckes, nicht aber die Kosten der Zustellung. Unberücksichtigt sind zudem die Personal- und Sachkosten im Rathaus. Alle Aufwendungen zu berücksichtigen, würde mit großer Wahrscheinlichkeit eine Verdreifachung des Bezugspreises zur Folge haben. Daher ist die Herausgabe der Baidter Mitteilungen ein sehr guter Bürgerservice.

Vgl. Amtsblatt

Baienfurt 19,20 Euro, Fronreute 18 Euro, Wolpertswende 15 Euro pro Jahr.

Gebühren für die Benutzung der Schenk-Konrad-Halle

	Baidter Veranstalter	Auswärtige Veranstalter
<u>Miete/Grundgebühr für ganze Halle</u>		
Pauschale Fixkosten bei Vereinsveranstaltungen ohne Tanz – und Faschingsveranstaltungen	200,00 €	350,00 €
Pauschale Fixkosten bei Vereinsveranstaltungen für Tanz – und Faschingsveranstaltungen	200,00 €	keine Vermietung
Miete bei Hochzeiten	150,00 €	750,00 €
Miete für Foyer mit Bar	100,00 €	250,00 €

Die Festhalle wird steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art geführt. Um die Vorsteuerbeträge bei der Schenk-Konrad-Halle geltend machen zu können, müssen steuerpflichtige Ausgangsumsätze im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erbracht

werden. Sofern die Überlassung der Halle bei Vereinsveranstaltungen unentgeltlich erfolgen, bestünde für diesen Bereich rechnerisch auch kein Vorsteuervorteil. Der Gemeinderat hat am 05.07.2011 beschlossen die festgesetzte Grundgebühr/Miete im Rahmen der Vereinsförderung wieder gutzuschreiben.

Neben den jeweiligen pauschalen Fixkosten werden die Kosten der Reinigung (Stundensatz 12,00 €), des Hausmeisters (Stundensatz 21,00 €) sowie der Stromverbrauch spitz abgerechnet.

Während der Heizperiode wird pro Veranstaltung eine Heizkostenpauschale in Höhe von 100,00 € für die Halle sowie 50,00 € für das Foyer berechnet. Für die Benutzung der Leinwand werden 20,00 € und für die Benutzung der Musikanlage 30,00 € berechnet.

Der Kostendeckungsgrad der Schenk-Konrad Halle liegt derzeit bei ca. 21%.

Kostenersatz für die Einsätze der Feuerwehr

Die Arbeitsleistungen der Feuerwehr bewegen sich seit Jahren in denselben Bereichen. Neben kleineren Brandeinsätzen überwiegen die technischen Hilfeleistungen. Die Einsätze werden entsprechend den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes in Rechnung gestellt. Die Feuerwehrkostenersatzsatzung sieht derzeit folgende Sätze vor:

1. Personalkosten Euro/pro Stunde

je Feuerwehrangehöriger und Stunde

a) bei Einsatz nach § 2 Abs. 1 FwG (nur Überlandhilfe) 12,--

b) bei Feuersicherheitswachdiensten nach § 2 II FwG 9,--

c) bei Einsätzen nach § 2 Abs. 2 FwG 24,50,--

e) beim Feuerwehrhaus angerückte aber zum Einsatzort nicht abgerückte
Feuerwehrmänner 10,--

2. Fahrzeuge Euro/pro Stunde

a) MTW 47,--

b) LF 16/12 213,50

c) LF 10/6 180,--

Hinzu kommen je nach Bedarf noch Geräte- und Materialkosten.

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung wurde zuletzt am 05.04.2011 angepasst.

Die Entschädigung für die Feuerwehr Baidt wurde mit der Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung bei der Euroumstellung 2002 zuletzt angepasst.

Da sich beim Feuerwehrgerätewart Änderungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Baidt abzeichnen, sollte die Feuerwehrentschädigungssatzung evtl. 2013 angepasst werden.

Gebühren für die Benutzung der Sporthalle für Veranstaltungen

Für eine Veranstaltung werden von externen Nutzern 320 € verlangt. Baidter Vereine können die Sporthalle kostenlos benutzen.

Wasserversorgungsgebühren

Die Wassergebühren wurden zum 01.01.2009 von 1,60 €/m³ auf **1,29 €/m³** zuzgl. MwSt. gesenkt und konnten mit den weiteren Kalkulationen konstant bei 1,29 €/m³ gehalten werden. Beim Rechnungsabschluss des Jahres 2011 ergab sich ein Gewinn von 7.798,33 €. Der Gewinnvortrag betrug zum 31.12.2011 +5.257,24 €.

Übersicht über die Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

Jahr		Unter-/ Überdeckung	Verlust- Gebührenausrücklage	
2001	+	29.388 DM	+	4.927 DM
2002	-	60.546 €	-	58.027 €
2003	-	95.420 €	-	153.447 €
2004	-	45.987 €	-	199.434 €
2005	+	20.450 €	-	178.986 €
2006	+	48.331 €	-	130.653 €
2007	+	83.105 €	-	47.548 €
2008	+	65.236 €	+	17.688 €
2009	-	9.756 €	+	7.932 €
2010	-	10.473 €	-	2.541 €
2011	+	7.798 €	+	5.257 €

Die Wassergebühren werden nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2012 erneut einer Gebührenkalkulation unterzogen. 2012 zeichnet sich vermutlich ein positives Ergebnis ab. In der Planung war man noch von einem Verlust ausgegangen. 2013 können auf jeden Fall die Wassergebühren stabil gehalten werden. Um nicht in die Körperschaftsteuerpflicht zu fallen, sollte 2013 rückwirkend eine erneute Gebührensenkung zum 01.01.2013 vorgenommen werden, aber im Finanzplanungszeitraum 2014 ist wieder eine Gebührenerhöhung/-anpassung vorgesehen.

Die Wassermengen sind seit 2005 trotz steigender Einwohnerzahl rückläufig: Im Jahr 2005 betrug die Wassermenge 210.283 m³, 2006 204.669 m³, 2007 196.895 m³, 2008 194.469 m³, 2009 196.897 € und 2010 von 193.776 m³, 2011 194.463 cbm. In der Haushaltsplanung 2013 geht die Verwaltung von einem Verbrauch von 195.000 m³ aus.

Die regelmäßigen Wasseranalysen im Versorgungsgebiet Baienfurt-Baindt bestätigen die sehr gute Wasserqualität unseres Trinkwassers, welches der Zweckverband Wasserversorgung seinen Bürgern zur Verfügung stellt.

Abwassergebühren

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr musste von der Verwaltung aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 eingeführt werden. Mit der gesplitteten Abwassergebühren ist auch ein Mehraufwand verbunden.

Aufgrund der steigenden Personal- und Sachkosten und dem Abbau von Überdeckungen aus Vorjahren musste ab dem Jahr 2012 mit steigenden Abwassergebühren gerechnet werden. Diese Kostensteigerungen wären nach der Gebührenkalkulation auch eingetreten, wenn die gesplitteten Abwassergebühren nicht einzuführen gewesen wären. Die Kalkulation der Gebühren richtet sich nach nachvollziehbaren Ausgabeansätzen für Sach- und Personalkosten.

In der Gebührenkalkulation ergaben sich zuletzt für die Jahr 2012 folgende Abwassergebühren:

- **Schmutzwassergebühr: 1,76 €/m³**
- **Niederschlagswassergebühr: 0,40 €/m²**

Bei der Abwasserbeseitigung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Noch auszugleichendes positives vorl. gebührenrechtliches Ergebnis +67.085,52
Schmutzwassergebühren +57.172,23
Niederschlagswassergebühren + 9.913,29

Die Abwassergebühren werden nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2012 erneut einer Gebührenkalkulation unterzogen. 2012 zeichnet sich vermutlich ein positives Ergebnis ab.

Die Abwassermengen sind gegenüber 2005 immer noch rückläufig:

Im Jahr 2005 betrug die Abwassermenge 191.113 m³, 2006 183.476 m³, 2007 179.614 m³, 2008 178.905 m³, 2009 178.134 m³, 2010 179.151, 2011 183.314 cbm. In der Haushaltsplanung 2013 geht die Verwaltung von einem Verbrauch von 180.000 m³ aus.

Beiträge (Wasser/Abwasser)

Im Rahmen der Überarbeitung der Globalberechnungen wurden neue Beträge für den Anschluss zur öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ermittelt. Sie wurden vom Gemeinderat am 08.11.2005 wie folgt festgesetzt:

Wasserversorgung 2,38 €/m² Nutzungsfläche

Abwasserbeseitigung (Grundstücken, denen die Möglichkeit eines Vollanschlusses (Schmutz- und Niederschlagswasser) an die öffentliche Abwasserbeseitigung geboten wird)

Kanalbeitrag 4,28 €/m² Nutzungsfläche

Klärbeitrag 1,30 €/m² Nutzungsfläche

Bestattungsgebühren:

Die Bestattungsgebühren sind im Jahr 2006 von der Firma Allevo Kommunalberatungs GmbH berechnet worden. Der Gemeinderat hat beschlossen alle Benutzungsgebühren auf höchstens 65% der Kosten im Friedhofswesen anzusetzen. Die Benutzungsordnung gilt seit 01.09.06.

Überlassung eines Reihengrabes	
für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.860,--
für Personen unter 10 Jahren	1.120,--
Überlassung einer Urnenkammer (Urnenwand)	745,--
Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief:	3.960,--
Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief:	5.550,--
Urnenwahlgrab	695,--

Ergebnis 2006: Defizit in Höhe von 44.272,39 €, Kostendeckungsgrad 56,1%
Ergebnis 2007: Defizit in Höhe von 53.333,72 €, Kostendeckungsgrad 45,8%
Ergebnis 2008: Defizit in Höhe von 43.443,14 €, Kostendeckungsgrad 60,4%
Ergebnis 2009: Defizit in Höhe von 43.560,84 €, Kostendeckungsgrad 61,9%
Ergebnis 2010: Defizit in Höhe von 66.927,68 €, Kostendeckungsgrad 36,6%
Ergebnis 2011: Defizit in Höhe von 59.868,79 €, Kostendeckungsgrad 46,4%

Der Kostendeckungsgrad des Friedhofes steht und fällt mit der tatsächlichen Anzahl der Beerdigungen. Die Friedhofserweiterung wird derzeit nicht weiterverfolgt. Die Anzahl der Urnenbestattungen (Urnenwand, Urnengräber) nimmt deutlich zu. Nach derzeitigen Hochrechnungen besteht noch eine Planungssicherheit durch die Optimierung des bestehenden Friedhofs.

Bei den Urnengräber und bei der Urnenwand sollte im Haushaltsjahr 2013 auf 100% Kostendeckung gegangen werden. 2013 wird eine neue Urnenwand angeschafft.

Müllgebühren

Die Müllgebühren wurden am 03.05.2011 zuletzt kalkuliert. Die Müllgebühren für das 40 l Gefäß konnten auf den 01.01.2012 um 2 Euro gesenkt werden. Die Müllgebühren betragen zum 01.01.2012 für ein 40 l Gefäß 86 €, 80 l Gefäß 119 € und für ein 120 l Gefäß 152 € pro Jahr.

Der Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Jahre 2007-2010 wurde im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation am 03.05.2011 berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat der Gebührenkalkulation sowie der Einstellung der gebührenrechtlichen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen im Rahmen der Gebührenkalkulation 2012 zugestimmt. Es ergab sich nach Verrechnung der Jahre 2007-2010 eine nicht ausgeglichene Überdeckung in Höhe von 7.727,66 €, welche in der Gebührenkalkulation 2012 eingebracht wurde. Die Kostenüberdeckung 2012 in Höhe von 5.951,43 € wird in die nächste Gebührenkalkulation eingestellt. 2012 zeichnet sich wieder ein ausgeglichenes Ergebnis ab.

Die Gebühren können trotz Teuerungsraten (Personal- und Betriebskosten) einigermaßen stabil gehalten werden. 2013 werden nach Abschluss des Rechnungsjahres 2012 die Abfallgebühren erneut kalkuliert.

Eine Trennung von Abfallbeseitigung u. Wertstoffeffassung, wird seit dem Rechnungsjahr 2008 vorgenommen. Zudem wird in der Gebührenkalkulation und bei der Feststellung des Jahresergebnisses eine Verrechnung der Kostenüber- bzw. unterdeckungen vorgenommen.

Die Gebühren können trotz Teuerungsraten (Personal- und Betriebskosten) einigermaßen stabil gehalten werden. Die Mehrzahl der Haushalte hat ein 40 l Gefäß und profitiert von günstigen Müllgebühren.

Der Abfall- bzw. Wertstoffbereich bleibt unter dem Gesichtspunkt Müll als Rohstoff- und Energiequelle sehr interessant. Die Verwaltung wird die Entwicklung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Biotonne, Wertstofftonne) weiter verfolgen und dem Gemeinderat über die neusten Informationen berichten.

Allgemeine Verwaltungsgebühren:

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat entschieden, dass auch bei Verwaltungsgebühren die Gebührensätze im Rahmen einer vom Gemeinderat gebilligten Kalkulation ermittelt werden müssen. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden, die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und kostendeckend (Soll-Vorschrift) festzusetzen. Dies gilt sowohl für die Selbstverwaltungsangelegenheiten als auch für übertragene Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden und der unteren Baurechtsbehörden. Der Kostendeckungsgrundsatz gilt dabei für jeden Gebührentatbestand (i. d. R. Gebührensatz) des Gebührenverzeichnisses einzeln. Die beschriebenen Veränderungen machten eine Neukalkulation der Verwaltungsgebühren für die Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde erforderlich. Ein Berechnungsmodell, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindetag entwickelt wurde und mit der GPA abgestimmt ist, war Grundlage für die Verwaltungsgebührensatzung, die in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Unterstützung der Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz erarbeitet wurde und vom Gemeinderat am 08.02.2011 beschlossen wurde.

Kindergartenbeiträge:

Die Elternbeiträge für das Kindergarten-Jahr 2012/2013 betragen:
(Es werden 11 Monate pro Jahr berechnet).

- | | |
|--|---------|
| 1. für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind | 99,-- € |
| für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern | 76,-- € |
| für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern | 50,-- € |
2. besuchen 2 oder 3 Kinder aus einer Familie gleichzeitig den Kindergarten beträgt der Elternbeitrag 99,-- €.
 3. Familien mit 4 Kindern und mehr sind vom Elternbeitrag freigestellt.
 4. Bei der Bemessung des Beitrages werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.
 5. Für die Belegung von unter 3-jährigen Kindern erfolgt ein Zuschlag von 75 % auf die jeweiligen Elternbeiträge. Dieser Zuschlag wird anteilig für in Anspruch genommene Belegungstage (Mindestbelegung 2 Tage/Woche) erhoben.

Ein Anstieg der Elternbeiträge könnte sich durchaus abzeichnen, zumal die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Prüfungsbericht von 2006-2009 eine Anhebung der Gebühren vor allem der unter 3 Jährigen anregt hat. Der paritätische Ausschuss wird in dieser Angelegenheit in seiner Sitzung beraten. Das Ergebnis wird dann im Gemeinderat vorgetragen. Bei Aufnahme von Kindern unter drei Jahren ist ein Zuschlag auf die Elternbeiträge von bis zu 100 v.H. gegenüber Kindern ab drei Jahren möglich, da hier jeweils zwei Kindergartenplätze beansprucht werden. Baidt ist bei der Berechnung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung des Mehrkindfamilienbonus sicherlich eine der günstigsten Kommunen. Bei gleichzeitigem Kindergartenbesuch von zwei oder drei Kindern aus einer Familie ermäßigen sich die Beiträge und belaufen sich auf den Satz von einem Kind aus einer Familie.

Ein Zuschlag für das Angebot der verlängerten Öffnungszeiten wird nicht erhoben, für die Ganztagesbetreuung fällt neben dem Regelbeitrag ein Zuschlag von max. 50 EUR/Monat bzw. 4 EUR/Tag an. Für die Betreuung der Zwei- bis Dreijährigen wird

ein Zuschlag von lediglich 75 v.H. im Vergleich zu über Dreijährigen erhoben. Dies wurde von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt bemängelt.

Ganztagsbetreuung im Kindergarten:

Die Kosten für die zusätzliche Betreuung bei Teilnahme am Mittagessen betragen
für 1 Kind 4,-- €/Tag
maximale Kosten pro Kind und Monat 50,-- €

Kernzeitbetreuung „Verlässliche Grundschule“

Die Kosten für die Betreuung betragen
für 1 Kind 10,--€/Monat
für 2 oder mehr Kinder aus einer Familie 15,-- €/Monat

Mittagessen in Ganztagesbetreuungseinrichtung:

Kosten pro Mittagessen:
- für Kindergartenkinder 3,60 €
- für Schüler 3,60 €

Der Dornahof Altshausen liefert derzeit das Mittagessen in der Ganztagesbetreuungseinrichtung bei der Klosterwiesenschule. Es ist geplant, ab Februar 2013 auf den Bio-Lieferanten Bio-Genuss-Amtzell umzustellen. Es soll frisches, kindgerechtes Bio-Vollwertessen geliefert werden. Das bedeutet frische landwirtschaftliche Produkte vorwiegend von regionalen Bauern. Nichtregionale Produkte werden vom Bio-Großhandel gekauft. Alle Lieferanten müssen laut Bio Genuss Amtzell über ein Bio-Zertifikat verfügen.

Ziel sollte es sein, mit richtigen Entscheidungen einen Mehrwert zu schaffen, um die Attraktivität der Gemeinde Baidt mit weiterhin günstigen Steuern- und Gebührensätze zu steigern.

Bei folgenden Bereichen werden im kommenden Jahr wieder detaillierte Kostenberechnungen und Überprüfungen angestellt:

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation 2013-2015)
- Eigenbetrieb Wasserversorgung (Gebührenkalkulation 2013)
- Müllgebühren (Gebührenkalkulation 2014)
- Kindergartenbeiträge 2013/2014

Beschluss:

Die kommunalen Abgaben in der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Anfragen und Bekanntgaben

a.) Räumlichkeiten Schenk-Konrad-Halle

Hauptamtsleiter Plangg teilte mit, daß die Fahrschule Banane die angemieteten Räumlichkeiten in der Schenk-Konrad-Halle zum 31.12.2012 gekündigt hat. Neben der Schalmeienkapelle Baidt hat auch ein Steuerberater Interesse an diesen Räumen bekundet. Die Mehrheit des Gremiums sprach sich dafür aus, die Räumlichkeiten wieder zu vermieten.

b.) DSL Versorgung

Kämmerer Abele informierte die Mitglieder des Gemeinderats darüber, dass die technische Betriebsbereitschaft in der Gemeinde seitens der Neckar-Com erreicht ist. Die Abnahmeprotokolle des Netzinhabers fehlen jedoch noch. Neckar-Com führt nach Vorlage der Abnahmeprotokolle Kündigungen bzw. Portierungen bei den Voranbietern durch.